

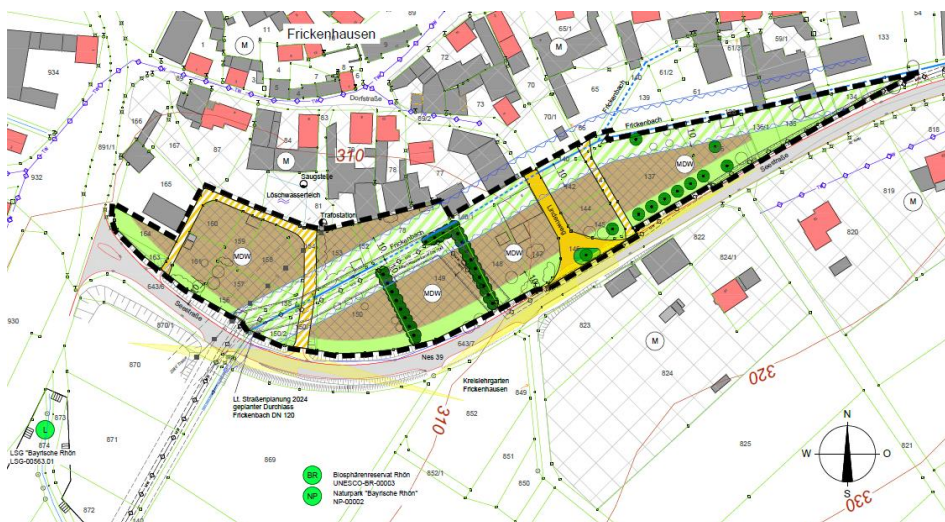


Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfs zum Erlass der Einbeziehungssatzung „Seestraße“, Gemarkung Frickenhausen; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Mellrichstadt hat in seiner Sitzung am 24.07.2025 den Entwurf zum Erlass der Einbeziehungssatzung „Seestraße“ in der Gemarkung Frickenhausen gebilligt und beschlossen.

Um planungsrechtliche Voraussetzungen für die Bebaubarkeit einzelner Grundstücke sowie eine städtebauliche Ordnung zu schaffen, sollen Teilflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich) einbezogen werden. Durch die Angrenzung an den bebauten Ortsbereich und die Prägung durch die vorhandene Bebauung sollen die überbaubaren Flächen im Geltungsbereich als "dörfliches Wohngebiet" (MDW) gem. § 1 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO i.V.m. § 5a BauNVO ausgewiesen werden.



Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn.:TF 78, 134, 135, 136, 136/1, 137, TF 140, TF 140/1, 141, 142, 144, 145, TF 146, 147, 148, 149, 150, 150/1, 150/2, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 163, 164 der Gemarkung Frickenhausen mit einer Gesamtfläche von ca. 1,16 ha.

Der Entwurf mit Begründung sowie weitere Informationen und Unterlagen werden

vom **13.05.2026** bis zum **19.06.2026**

im Internet auf der Web-Seite der Stadt Mellrichstadt unter <https://www.mellrichstadt.de/lau-fende-bauleitplanverfahren> veröffentlicht und liegen in der **Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt, Hauptstraße 4, Zimmer Nr. 305, 97638 Mellrichstadt** während der Dienststunden zur Einsicht aus. Um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 09776/608-0) wird gebeten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) zu den Planentwürfen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an: mail@vg-mellrichstadt.de übermittelt werden, können aber auch auf anderem Weg in Textform abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen des Bauleitverfahrens nicht durchgeführt.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Betroffene Schutzgüter auf den Seiten 18 – 21 der Begründung in der Entwurfsfassung vom 24.07.2025:

Schutzgut Mensch

- keine bis geringe Erheblichkeit

Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

- geringe bis mittlere Erheblichkeit

Schutzgut Wasser - Grundwasser

- geringe bis mittlere Erheblichkeit

Schutzgut Boden

- geringe Erheblichkeit

Schutzgut Mensch

- geringe Erheblichkeit

Schutzgut Luft und Klima

- geringe Erheblichkeit

Schutzgut Landschaftsbild

- geringe Erheblichkeit

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen sowie die Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB liegen ebenfalls aus. Zudem finden sich weitere umweltrelevante Informationen im Planteil und unter den Hinweisen und textlichen Festsetzungen.

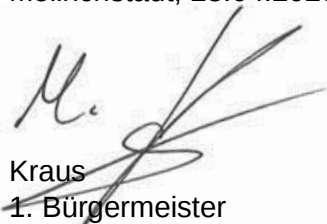
Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.mellrichstadt.de/laufende-bauleitplanverfahren> eingestellt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

STADT MELLRICHSTADT

Mellrichstadt, 23.04.2026



Kraus
1. Bürgermeister